

Frankfurt, 12. April 2017

## **HLB Basis AG und Hessenbahn GmbH**

# **Erneute Provokation des Arbeitgebers**

Die Provokationen des Arbeitgeberverbands Deutscher Eisenbahnen (AGVDE) bei der Erstellung des Tarifvertragswerkes für die HLB Basis AG und die Hessenbahn GmbH reißen nicht ab. Konnte die GDL nach den unsäglich langen Verzögerungen des Arbeitgebers endlich das Unterschriftenverfahren für den Konzern-Rahmentarifvertrag und die Haustarifverträge abschließen, hat die GDL erneut erhebliche Beeinträchtigungen bei der Erstellung der Überleitungs- und Sicherungstarifverträge zu verzeichnen.

Zunächst übersendete der AGVDE der GDL Tarifverträge, in denen keine einzige vorgenommene Änderung erkennbar war. Dies verursachte beim Abgleich einen unnötig hohen Zeitaufwand. Nachdem die GDL diesen Entwurf überarbeitet zurückschickte, musste sie erneut zwei Wochen auf eine Reaktion warten. Aber anstatt in dieser Zeit eine Lösung herbeizuführen, verbrannte der AGVDE diese Zeit lieber mit der Erstellung eines Rückschreibens an die GDL.

So versucht der Arbeitgeber erneut im Rahmen der Erstellung dieser Tarifverträge Verschlechterungen für die Mitglieder zu erwirken. Er verweigert die Fortschreibung gebildeter Besitzstände, die bereits vor Einführung der GDL-Tarifverträge bestanden. Dadurch würden für einige Kollegen Entgeltverluste entstehen. Der AGVDE möchte also gezielt GDL-Mitglieder mit der Überleitung in die Tarifverträge schlechter stellen als andere Mitarbeiter im Betrieb. Genau aus diesem Grund werden die bereits unterzeichneten Tarifverträge bis zum gesamthaft unterschriebenem Tarifwerk für die HLB zurückgehalten. Außerdem bezeichnet es die Arbeitgeberseite als „tarifüblich“, dass GDL-Mitglieder, die ihre Ansprüche geltend machen möchten, einen Mitgliedsausweis beim Arbeitgeber vorlegen sollen. Ein solches Vorgehen wird in keinen Eisenbahnverkehrsunternehmen angewendet und ist für die GDL nicht hinnehmbar.

Nachdem der Arbeitgeber die Fertigstellung der Tarifverträge über Monate verschleppt hat, provoziert er nun mit dieser Vorgehensweise, die ihresgleichen sucht, endgültig den Widerruf des Tarifabschlusses, der bereits fast ein Jahr zurückliegt.